



Nummer 10 | Juni 2016

Liebe Leserinnen und Leser,

in der vergangenen Woche habe ich meine letzte Sitzungswoche in Berlin, vor der Sommerpause, absolviert. Zahlreiche wichtige Gesetze wurden auf den Weg gebracht.

Auch die Fußball-EM ist am Sonntag zu Ende gegangen und damit konnte mein Facebook- Gewinnspiel ausgewertet werden. Der Restaurantgutschein im Wert von 100 € geht an

Antje Oltmanns aus Großenkneten. Sie hat mit 7 richtigen Tipps sämtliche „Konkurrenten“ aus dem Rennen geworfen. Herzlichen Glückwunsch!

Ich hoffe, dass es allen Teilnehmern Freude gemacht hat und sage „Danke“ fürs Mitspielen!

Ich starte jetzt in meinen Familienurlaub. Danach treffen wir uns be-

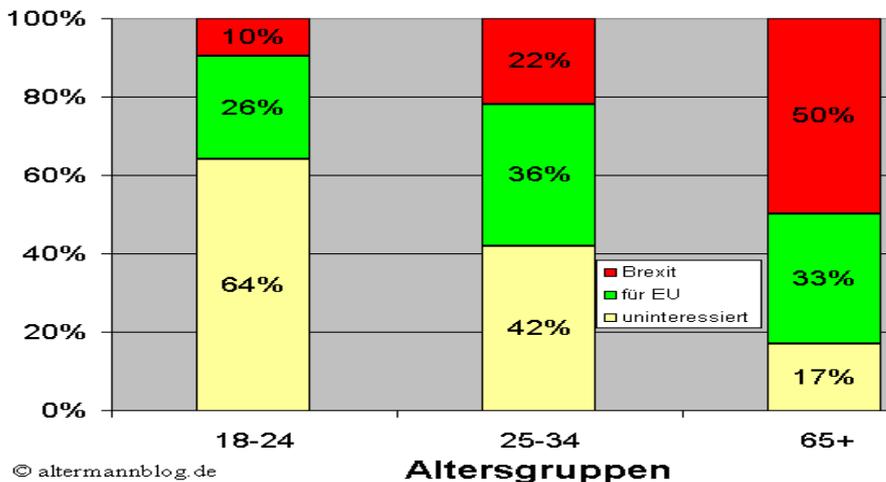
stimmt bei dem ein oder anderen Sommerfest oder CDU Jubiläum wieder. Ich wünsche Ihnen schöne Sommertage und viel Spaß beim Lesen!

*Thwe
Astrid Grotelueschen*

Der „Brexit“ – und was nun?

Mit dem Ausgang des britischen Referendums vom 23. Juni hat die Mehrheit der Bürger Großbritanniens, wenn auch knapp mit 51,9% , für den Austritt ihres Landes aus der Europäischen Union gestimmt. Einerseits ist diese Entscheidung natürlich zu respektieren, andererseits ist es ein großer Einschnitt für den europäischen Einigungsprozess, der mich traurig stimmt.

Unsäglich ist aus meiner Sicht aber, dass die Bürger mit den politischen Konsequenzen, die diese Volksabstimmung für Großbritannien haben wird, von ihren „politischen Köpfen“ allein gelassen werden. Die schnellen und aus meiner Sicht verantwortungslosen Rücktritte der drei größten „Brexit-Fans“ (Johnson, Evans und Farage) schaden dem Land, besonders der jungen Generation, die mehrheitlich für den Verbleib in Europa gestimmt hat. Allerdings muss man auch sagen: sehr viele junge Leute



Etwa 46,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreiches waren aufgerufen, über ihre Zukunft abzustimmen.

sind leider gar nicht erst zur Wahl gegangen. ((Wahlbeteiligung: siehe Grafik)

Wie geht es weiter?

Erstmal liegt es jetzt an Großbritannien selbst, festzulegen, wie es sein zukünftiges Verhältnis zur EU gestalten möchte. Klar ist aber bereits, dass es bis ein Austrittsan-

trag gestellt wird, keine Verhandlungen geben kann -weder informell noch formell.

Fakt ist für mich auch: einen Zugang zum EU-Binnenmarkt kann ein Staat nach seinem Austritt nur erhalten, wenn er sich klar und deutlich zu einem freien Personen-, Waren-, Dienstleis-

tungs- und Kapitalverkehr verpflichtet. Ich möchte auch deutlich sagen, dass wir uns — bei aller Ungewissheit — jetzt keine übertriebenen Sorgen vor einem Zerfall Europas oder riesigen wirtschaftlichen Nachteilen machen müssen. Großbritannien wird immer ein wichtiger Partner für die EU und Deutschland bleiben, mit dem eng in der NATO, bei G7 und G20 zusammengearbeitet wird. Die Bundeskanzlerin hat beim Europäischen Ratstreffen die Weichen dafür gestellt, dass auch ein Europa der 27 die aktuellen Herausforderungen meistern kann. Das betrifft vor allem die Themen Wohlstand, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und den Abbau der immer noch zu hohen Jugendarbeitslosigkeit.

Artikel 50 des EU-Vertrags

Ein Mitgliedstaat, der auszutreten beschließt, teilt dem Europäischen Rat (ER) seine Absicht mit (Art. 50). Diese Austrittsmitteilung kann nicht



Quelle: ip-watch.org

mit rechtlichen Mitteln erzwungen werden und scheint sich aufgrund des angekündigten Rücktritts von Premierminister Cameron zu verzögern. Fakt ist, dass ein innerstaatlicher förmlicher Austrittsbeschluss des Vereinigten Königreichs, unter Beteiligung des britischen Parlamentes, zu fassen ist. Mit dieser förmlichen Notifizierung beginnt das Austrittsverfahren und eine zweijährige Frist für die Verhandlung eines Austrittsabkommens zwischen der EU und Großbritannien. Die Leitlinien für die Austrittsverhandlungen werden vom EU-Rat beschlossen. Danach legt die Europäische Kommission (KOM) dem Rat eine Empfehlung vor und beantragt die Erteilung eines Verhandlungsmandats.

Auf EU-Seite übernimmt die KOM die Verhandlungsführung. Ratspräsident Tusk hat hierfür den Belgier Didier Seeuws als Chefunterhändler bestellt, der die „Brexit Taskforce“ der EU leiten wird.

Das Abkommen wird schließlich nach Zustimmung des Europäischen Parlaments (EP) durch den Rat mit dem VK geschlossen. Eine Ratifizierung durch die Mitgliedsstaaten ist nicht erforderlich („EU-only“ Abkommen).

Der Bundestag kann durch Stellungnahmen im gesamten Verhandlungsprozess mitwirken. Zur detaillierten Regelung der künftigen Handelsbeziehungen brauchen wir dann ein separates Wirtschaftsabkommens. Hierzu wird ein gemischtes Abkommen erforderlich sein, das auch der Bundestag ratifizieren muss (Zustimmungsgesetz).

Was mir noch am Herzen liegt!

Ich betrachte den Austritt Großbritanniens nicht als das Ende der Europäischen Union. Er kann und muss aber unbedingt als „Warnschuss“ gesehen werden. Seit fast 60 Jahren bildet die EU eine einzigartige Gemeinschaft, die durch Freiheiten und Rechte sowie gemeinsame Werte getragen wird. Sie kann aber nur dann funktionieren bzw. sich weiterentwickeln, wenn unsere Bürger diese EU tragen, sie mit Leben erfüllen und die Vorteile wertschätzen. Die mit dem Brexit Votum aufflammende Diskussion, auch bei uns in Deutschland zeigt, dass der Bundestag, die Sorgen der Bürger im Zusammenhang mit der EU ernst nehmen bzw. notwendige Reformen durchführen muss. In meinen Gesprächen im Wahlkreis betone ich immer: Die EU soll sich stärker auf die wesentlichen und übergeordneten Ziele konzentrieren. Vorschriften zur „Krümmung“ von Bananen, zu viel Bürokratie sowie Verwaltungsvorschriften, etc., das sind die negativen Aspekte in solchen Diskussionen. Nach einer repräsentativen

Umfrage des Deutschen Sparkassen – und Giroverbandes glauben mehr als die Hälfte der Bundesbürger, dass Deutschland durch sein Engagement für Europa und in der EU, alles in allem mehr Vorteile, insbesondere durch den offenen Binnenmarkt, der Sicherung des Friedens und der gemeinsamen Währung, hat. Zudem sind 48 % der Meinung, dass durch den Abbau von zuviel Bürokratie und die teilweise Rückübertragung von Kompetenzen an die Mitgliedsstaaten, eine größere Akzeptanz gelingen könnte. Schließlich wollen wir das Positive an einer Europäischen Integration hervorheben. Das heißt für mich auch: alle, die Europa als Herzensangelegenheit sehen, müssen sich auch dafür einsetzen und bemühen, die Zusammenarbeit verständlich, spürbar und sinnvoll für die Bürger und unsere Wirtschaft zu gestalten.

Daten & Fakten

Wichtiger Handelspartner Großbritannien.

Im Jahr 2015 lag das Vereinigte Königreich auf Platz fünf der wichtigsten Handelspartner Deutschlands: Nach vorläufigen Ergebnissen wurden zwischen den beiden Staaten insgesamt Waren im Wert von 127,6 Milliarden Euro gehandelt. Von größerer Bedeutung für den deutschen Außenhandel waren nur die Vereinigten Staaten, Frankreich, die Niederlande und die Volksrepublik China. Insgesamt exportierte Deutschland 2015 Waren im Wert von 89,3 Milliarden Euro ins Vereinigte Königreich: Wichtigste Exportgüter waren Kraftwagen und Kraftwagenteile (29,1 Milliarden Euro) sowie Maschinen (8,8 Milliarden Euro).

Die Importe aus dem Vereinigten Königreich beliefen sich auf rund 38,3 Milliarden Euro: Wichtigste Importgüter waren Kraftwagen und Kraftwagenteile (6,0 Milliarden Euro) sowie sonstige Fahrzeuge, wie zum Beispiel Luft- und Raumfahrzeuge (4,4 Milliarden Euro).

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Veränderungen im GAK-Gesetz beschlossen

Die "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) ist unser bestes Förderinstrument für kleine Kommunen, die Land- und Forstwirtschaft sowie den Küstenschutz.

Es stützt sich im Wesentlichen auf die Förderung durch die Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe. Alleine der Bund stellt jährlich 600 Mio € zur Verfügung, die jetzt noch einmal um 30 Mio € aufgestockt werden. Durch die GAK werden Agrarstruktur- und Infrastrukturmaßnahmen finanziert, die zusammen mit den Landesmitteln über mehr als einer Milliarde Euro pro Jahr generieren.

Neu ist in der kommenden Förderper-

riode, dass neben unseren Landwirten auch kleine Unternehmen und die Menschen in den ländlichen Regionen insgesamt von der Förderung profitieren sollen.

Dabei ist das Ziel, dass unserem ländlichen Raum „Hilfe zur Selbsthilfe“ gegeben wird. Deshalb ist es notwendig, dass wir bei allen Fördermaßnahmen immer auch wirtschaftliche Impulse setzen.

Mein Verständnis ist, dass die Erweiterung der GAK auch auf die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem Land, höhere Wertschöpfung und ganz klar auf den Erhalt von Infrastruktur abzielen. Die Standortentwicklung kann z.B. durch die

Umnutzung von Bausubstanz oder mit dem flächendeckenden Breitbandausbau die wirtschaftliche Weiterentwicklung unterstützen. Als Vorsitzende des Unterausschuss Regionale Wirtschaftspolitik und ERP-Wirtschaftspläne bin ich hierzu im Gespräch mit dem Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Peter Bleser.

Unser gemeinsames Ziel ist es, dem ländlichen Raum nicht nur eine Perspektive hinsichtlich zukunftsfester Agrarstrukturen zu geben sondern auch so aufzustellen, dass die Aufgaben im Zusammenhang mit Alter, Pflege, Digitalisierung und zur Migration etc. bewältigt werden können.

Arzneimittelgesetz-Novelle – Demenzforschung

In den letzten Wochen haben wir in Berlin intensiv über das Thema der gruppennützigen Forschung diskutiert. Gruppennützige Forschung beschreibt Studien, deren Nutzen Erkenntnisse für das Krankheitsbild als Ganzes liefern und nicht auf die Behandlung der teilnehmenden Patienten ausgerichtet ist. Die Diskussion ist durch eine EU Verordnung notwendig geworden, die klinische Studien auch mit nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen unter engen Vorgaben ermöglicht bzw. den Mitgliedsstaaten eine Verschärfung dieser Regel zu lässt. Ein schwieriges Thema! Einerseits muss das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Patienten absolut gewahrt bleiben. Auf der anderen Seite ist auch die Erforschung von gangbaren Behandlungen wie z.B. bei

der Volkskrankheit „Demenz“, unerlässlich. Ungefähr 1,6 Millionen Menschen sind in Deutschland von Demenz betroffen – Tendenz steigend. Doch noch immer gibt es keine ursächliche Behandlung. Dies gilt es aus meiner Sicht zu ändern. Wer Erfahrungen mit dieser Art von Erkrankungen in seinem Familien- und Bekanntenkreis gemacht hat, weiß um das Leid und die Belastungen, die damit verbunden sind. Jedoch: die Würde der Betroffenen und die besondere Liebe und Aufmerksamkeit, die sie verdienen, sind ebenso wichtig. Deshalb gilt es mit Vorgaben Missbrauch zu verhindern, medizinischer Erkenntnisgewinn zu fördern und die Würde erkrankter Menschen zu wahren.

Unterwegs:

- 12.07.2016 FU-Besichtigung bei Tischlerei Reisch mit einer barrierefreie Musterwohnung, Ganderkesee
- 13.07.2016 Gespräch Traditionsgemeinschaft „Fliegerhorst Ahlhorn“
- 05.08.2016 CDU Sommerfest in Elsfleth



Astrid Grotelüschon MdB

Berliner Büro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
E-Mail: astrid.grotelueschen@bundestag.de
Tel.: +49 30 227-74607
Fax: +49 30 227-76608

Bürgerbüro

Zwischenbrücken 5b
27793 Wildeshausen
E-Mail: astrid.grotelueschen.ma07@bundestag.de
Tel.: +49 4431 9554526
Fax: +49 4431 9554527

Bürgerbüro

Lange Straße 62
27804 Berne
E-Mail: astrid.grotelueschen.ma06@bundestag.de
Tel.: +49 4406 9729966
Fax: +49 4406 9729969